

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2617/2024

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

#### Sportförderungsprogramm 2025

**hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. vom 27.05.2024 auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf 04 e.V. beantragt mit Email vom 27.05.2024 eine Drittförderung zur Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren.

Der eingereichte Kostenvoranschlag (Internet-Auszug) beläuft sich auf 4.305,44 € inkl. Mehrwertsteuer. Mit Email vom 31.05.2024 wurde dem TV Metjendorf 04 e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittelbezuschussung in Höhe von max. 1.435,15 € denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

### Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2024 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung von zwei Jugendfußballtoren ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Aufgrund des möglichen Zuschussbetrages ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Folgende Förderungen wurden in den letzten Jahren bewilligt:

<b>Jahr</b>	<b>Grund</b>	<b>Zuschuss</b>	<b>Gesamtkosten</b>
2011	Fahrbarer Spiegel	583,34 €	1.750,02 €
2014	Trampolin	1.894,87 €	5.684,61 €
2015	Aufsitzmäher	1.999,00 €	1.999,00 €
2015	Carport	876,16 €	2.628,48 €
2016	2 Fußballtore (Sachgesamtheit)	441,97 €	1.325,91 €
2018	Laubbläser und Freischneider	718,92 €	718,92 €
2019	Ballwurfmaschine	637,38 €	1.912,14 €
2021	Rasentraktor/Aufsitzmäher	1.583,33 €	1.583,33 €
2022	Minitrampolin	472,00 €	944,00 €
2022	Saugwalze Tennisplätze	457,45 €	1.372,34 €
2023	Gerätehaus	25.000,00 €	75.764,14 €
2024	Matten und Mattenwagen	1.414,65 €	4.243,95 €
2024	Bewässerungsanlage (Abschlagszahlung)	11.000,00 €	noch offen
	<b>Gesamt</b>	<b>47.079,07 €</b>	<b>99.926,84 €</b>

Verwaltungsseitig wird der Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 1.435,15 € empfohlen.

#### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.435,15 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

#### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. zur Beschaffung von zwei Jugendfußballtoren gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien sowie unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.435,15 € (Drittförderung) zu gewähren.**

#### **Anlagen:**

B-2617-2024-01-Antrag TV Metjendorf 04 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei Jugendfußballtoren

B-2617-2024-02-Angebot Jugendfußballtore

B-2617-2024-03-Eingangsbestätigung an den TV Metjendorf 04 e.V. auf Bezuschussung zum Erwerb von zwei Jugendfußballtoren

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein  
Sachbearbeiter

Neumann  
Fachbereichsleiterin